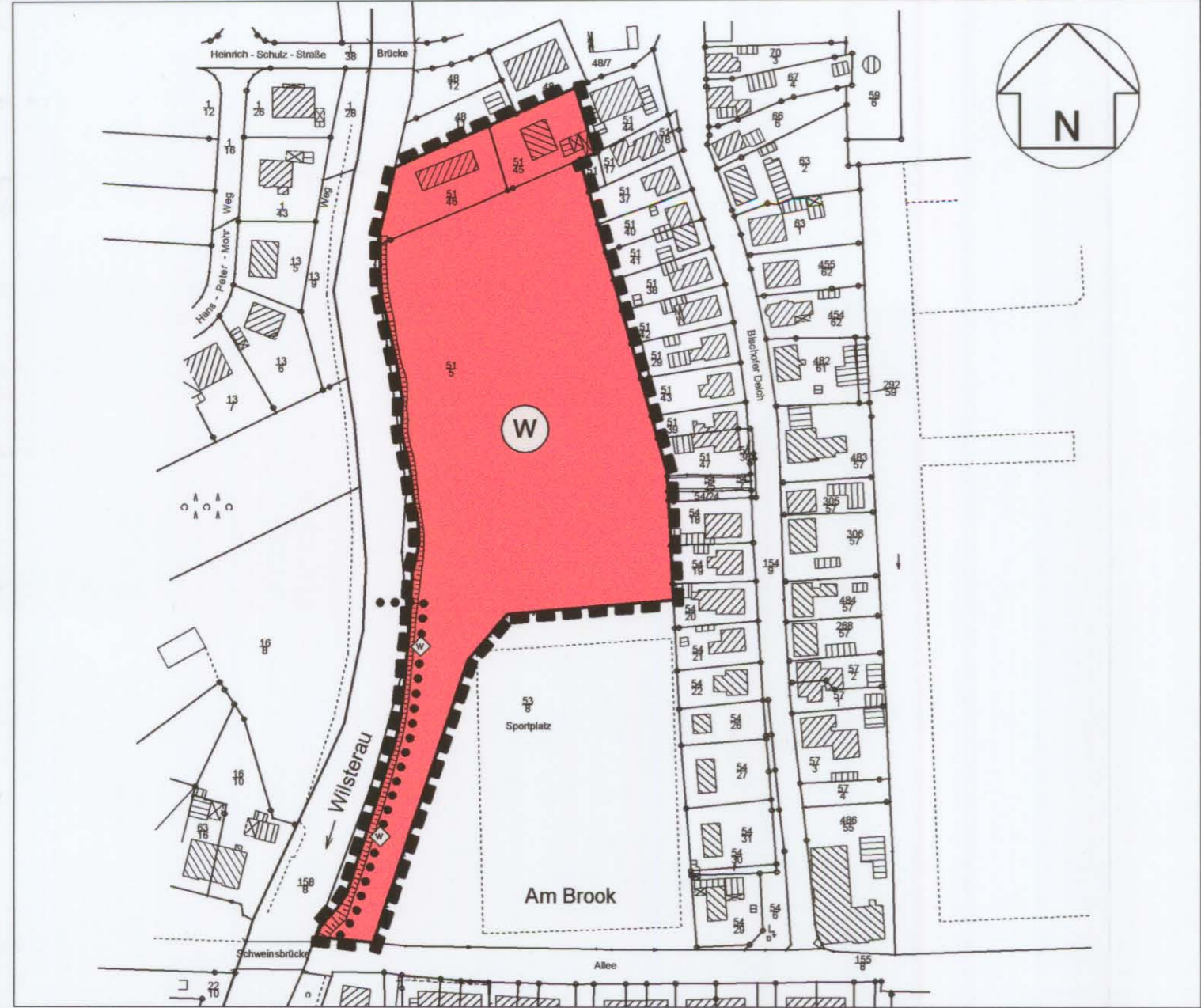


12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WILSTER FÜR DEN BEREICH - GARTENSIEDLUNG AN DER WILSTERAU



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -

W Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

••◆•• Hauptwanderweg

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauNVO



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 12.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.09.2007 in der Wilsterschen Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.09.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 11.10.2007 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2007 bis zum 26.11.2007 während folgender Zeiten: Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo./Di. 14.00 bis 15.30 Uhr und Do. 13.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.2007 in der „Wilsterschen Zeitung“ ortsüblich gekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Wilster,
den 02.01.2008



(Der Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.04.2008, Az. IV.642-5.12-111-64.113.12.A. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.

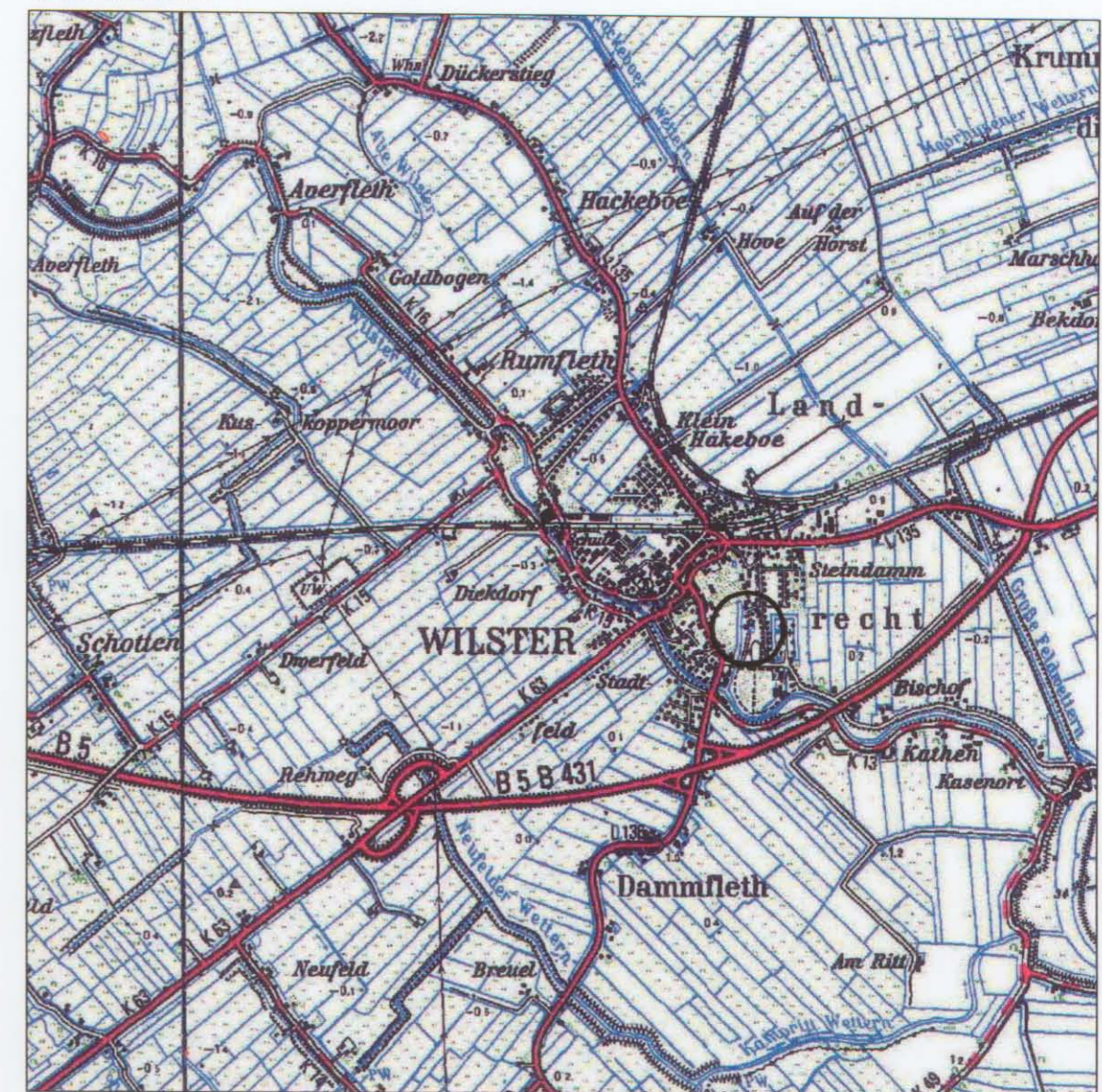
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.04.2008 Ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.04.2008 wirksam.

Stadt Wilster,
den 04.05.2008



(Der Bürgermeister)

ÜBERSICHTSKARTE



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WILSTER

FÜR DEN BEREICH - GARTENSIEDLUNG AN DER WILSTERAU

MASSTAB: 1:2000	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA	DATUM: 10.12.2007
--------------------	--------------------------------	----------------------

AC PLANERGRUPPE
JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY

Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WILSTER FÜR DEN BEREICH - GARTENSIEDLUNG AN DER WILSTERAU




Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I 2878) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -


 Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

••◆•• Hauptwanderweg

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauNVO

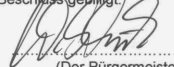


VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 12.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 14.09.2007 in der Wilsterschen Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.09.2007 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.07.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 11.10.2007 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2007 bis zum 26.11.2007 während folgender Zeiten: Mo. – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo./Di. 14.00 bis 15.30 Uhr und Do. 13.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.2007 in der „Wilsterschen Zeitung“ ortsüblich gekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 24.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

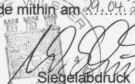
Stadt Wilster,
den 03.01.2008

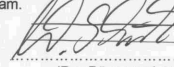



(Der Bürgermeister)

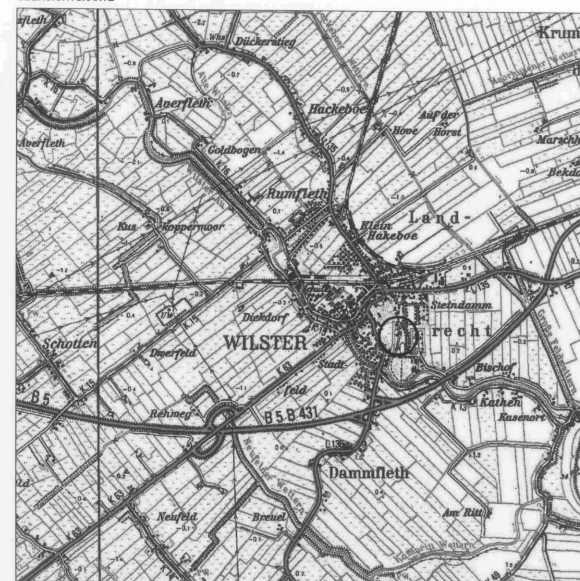
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.01.2008, Az. IV.642-242-AM-64.13 (AR.4.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az: ... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.09.2008 Ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.09.2008 wirksam.

Stadt Wilster,
den 01.05.2008




(Der Bürgermeister)

ÜBERSICHTSKARTE



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WILSTER

FÜR DEN BEREICH - GARTENSIEDLUNG AN DER WILSTERAU

MASSTAB: 1:2000	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA	DATUM: 10.12.2007
--------------------	--------------------------------	----------------------



PLANERGRUPPE
JULIUS EHLERS | MARTIN STEPANY

Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.682.80 | Fax 04821.682.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de